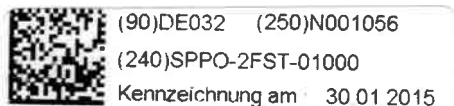


EU – KENNZEICHNUNGS- RICHTLINIE , Track und Trace of Explosives (T&T)

Erläuterungen zur Struktur des ID-Codes und Tips zur Erfassung und Dokumentation.

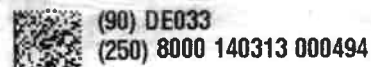
Der ID-Code wird auf der Pulverdose menschlich und elektronisch lesbar dargestellt. Hier sehen Sie beispielhaft vier zur Zeit angebotene Lösungen. Der ID-Code besteht aus Pflicht- und Optionsfeldern.



Beispiel 1



Beispiel 3



500 g

Jagdschwarzpulver PPP

Beispiel 2



Beispiel 4

Unabhängig von der Art der Dokumentation (schriftlich oder elektronisch) müssen Sie die Information der Pflichtfelder zusätzlich zu den bisher im Lagerverzeichnis erforderlichen Angaben erfassen.

Diese sind das Feld (90) *Hersteller bzw. Einführer* und (250) *Seriennummer*.

In Beispiel 1 sind dies: (90) DE032 (250) N001056

In Beispiel 2 sind dies: (90) DE033 (250) 8000 140313 000494

Die vorgestellte Kennung der Felder (90) und (250) müssen Sie nicht übernehmen; sie dient lediglich zur Abgrenzung.

Mögliche weitere dargestellte Felder z.B.

(240) *Artikelnummer* , (37) *Menge oder* (10) *Charge*

müssen Sie nicht erfassen.

Diese Informationen sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erstellt. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr. Ausschlaggebend sind letztlich die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.